



RMD Wertstoffhof – Deponiepark Brandholz

Zum Brandholz 1

61267 Neu-Anspach

Abfälle vermeiden – Abfälle reduzieren – Abfälle verwerten: Das gehört zu den abfallrechtlichen Zielen der RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Dazu zählt auch das getrennte Erfassen von verschiedenen Wertstoffen.

Hier erfahren Sie Genaueres zur Sammlung und Trennung der verschiedenen Abfallarten. Bitte beachten Sie auch unsere aktuelle Gebühren- und Preisliste Wertstoffhof Brandholz.

Aktuell: Gewerbliche Anlieferungen am Samstag sind bis auf weiteres ausgeschlossen. Durch den zu erwartenden Andrang kann es teilweise zu deutlichen Verzögerungen bei der Annahme kommen. Bitte planen Sie einen Zeitpuffer ein.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Brandholz:

Montag – Freitag: 07.30 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr (nur Privatanlieferungen!)

Anlieferungen haben so zu erfolgen, dass spätestens zum Ende der Öffnungszeiten das Betriebsgelände verlassen wird.

Die Klassifizierung von Abfällen als „Wertstoffe“ setzt voraus, dass diese ordentlich getrennt und frei von Verunreinigungen sind, da sonst eine Wiederverwertung nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand gegeben ist.

Alle Anlieferungen aus Handel, Handwerk und Gewerbe sind kostenpflichtig, gemäß aktueller Gebühren- und Preisliste. Die festgelegten Gebühren und Preise sind nicht verhandelbar und sofort fällig!

Grundsätzlich besteht eine Getrennthaltungspflicht für gewerbliche Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 GewAbfV.

Kostenlose Annahme aus dem Hochtaunuskreis von folgenden Wertstoffen:

- Haushaltsbatterien, Auto- und Motorradbatterien in haushaltsüblichen Mengen (aus Privathaushalten)
- Elektro- und Elektronikaltgeräte gem. ElektroG und Mobiltelefone (Handys)
- DVDs und CDs ohne Hüllen / Inlay, keine Disketten / Kassetten!
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Leuchtmittel ohne Karton! (keine Glühbirnen = Hausmüll!)
- Tonerkartuschen ohne Karton / ohne Papier!
- Eisen- und Nichteisenmetalle (keine Gasflaschen, Brandschutztüren, Warmwasserspeicher, Ofenauskleid!)
- Flaschenkorken aus Natur- oder Presskork (keine Kunststoffkorken / Kork-Bodenbeläge = Hausmüll!)
- Speisefette und -öle in haushaltsüblichen Mengen (keine Mineral- / Synthetiköle = Schadstoffsammlung!)
- Altkleider und -schuhe noch tragbar u. in Säcken verpackt (keine Lumpen / Decken / Polster = Hausmüll!)

- Hohlkörperglas = Flaschen ohne Inhalt! (keine Keramik / kein Porzellan / keine Trinkgläser = Bauschutt!)
- Papier, Pappe, Kartonagen (ohne Folie / ohne Styropor)

Kostenpflichtige Annahme:

- Altreifen mit und ohne Felge (keine Annahme von Traktor-, Stapler-, Baumaschinenreifen u. Gummiförderketten)
- Fenster und Türen mit Alu-, Stahl- oder Kunststoffrahmen (keine Brandschutztüren!)
- Gipsabfälle / Rigipsplatten (ohne Anhaftungen wie beispielsweise Fliesen oder Styropor)
- Bau- und Abbruchabfälle / Gewerbeabfall z. B. Folien, teerfreie Dachpappe, Gipskartonplatten mit Fliesen- oder Styroporanhaftungen, etc. (ohne gefährliche Abfälle!)
- Bauschutt mit Störstoffen (wenige Tapetenanhaftungen / Holzstückchen) oder Erde, Poren- / Gasbeton (Ytong), Außen- und Innenputz, Glasbausteine, Zement- / Gipsstaub ohne Säcke!
- Hausmüll (z. B.: Tapetenreste) und Sperrmüll (ohne gefährliche Abfälle!): **Gebühren lt. Abfallsatzung HTK**
- Bauschutt inert ohne Störstoffe! (rein verwertbar, z. B. Beton, Ziegel, Fliesen, Backsteine, Bruchsteine, Porotonsteine, Pflastersteine, Porzellan, Toiletten (ohne WC-Sitz u. Deckel), Waschbecken, ...) Kantenlänge bis 50 cm!
- Flachglas ohne Rahmen (ohne Flaschenglas, ohne Porzellan / Keramik)
- Hartkunststoffe sauber! (ohne glasfaserverstärkte Kunststoffe, Kunstharze, Verbundstoffe oder Folien!)
- Holz A I – A III (**Innenbereich** / unbehandelt)
- Grünabfälle (Kostenpflichtige Annahme bis max. 2 m³)

Kostenpflichtig können folgende gefährliche Abfälle abgegeben werden:

- Holz A IV (**Außenbereich** / behandelt: gefährlicher Abfall)
- Künstliche Mineralfasern / KMF aus dem RMA-Gebiet (z. B.: Glas- / Steinwolle: gefährlicher Abfall)
- Zementgebundener Asbest aus dem RMA-Gebiet (z. B.: Eternit- / Welleternitplatten oder -blumenkübel: gefährlicher Abfall)

Faserzementplatten / -wellplatten mit *asbestfreien* Armierungsband (z. B.: Owonit) werden als asbesthaltige Abfälle eingestuft und auch so behandelt!

Für diese drei Stoffe gilt generell: Vorlage des Personalausweises erforderlich!

Wichtig:

- ✓ Die Abfälle sind durch den Anliefernden an den für die Abfallarten vorgesehenen Stellen, getrennt nach den vorgegebenen Sortierkriterien, zu entsorgen. Um Ihnen die getrennte Erfassung der verschiedenen Wertstoffe auf dem Wertstoffhof zu erleichtern, empfehlen wir, diese bereits bei Ihrer Sammlung und Ihrem Transport zu uns, nicht zu vermischen (siehe auch § 3 Abs. 1 GewAbfV: Getrennthaltungspflicht für gewerbliche Abfälle).
- ✓ Verunreinigungen der Abladeplätze sind vom jeweiligen Verursachenden selbst sofort zu beseitigen!
- ✓ Die Anlieferungen haben zeitlich so zu erfolgen, dass bis spätestens zum Ende der Öffnungszeit das Betriebsgelände verlassen wird!
- ✓ Rauchverbot auf dem gesamten Wertstoffhof in Brandholz, Raucherbereiche ausgenommen!
- ✓ **10 km/h Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Betriebsgelände des Wertstoffhofes Brandholz!**

Asbest und Künstliche Mineralfaser (KMF):

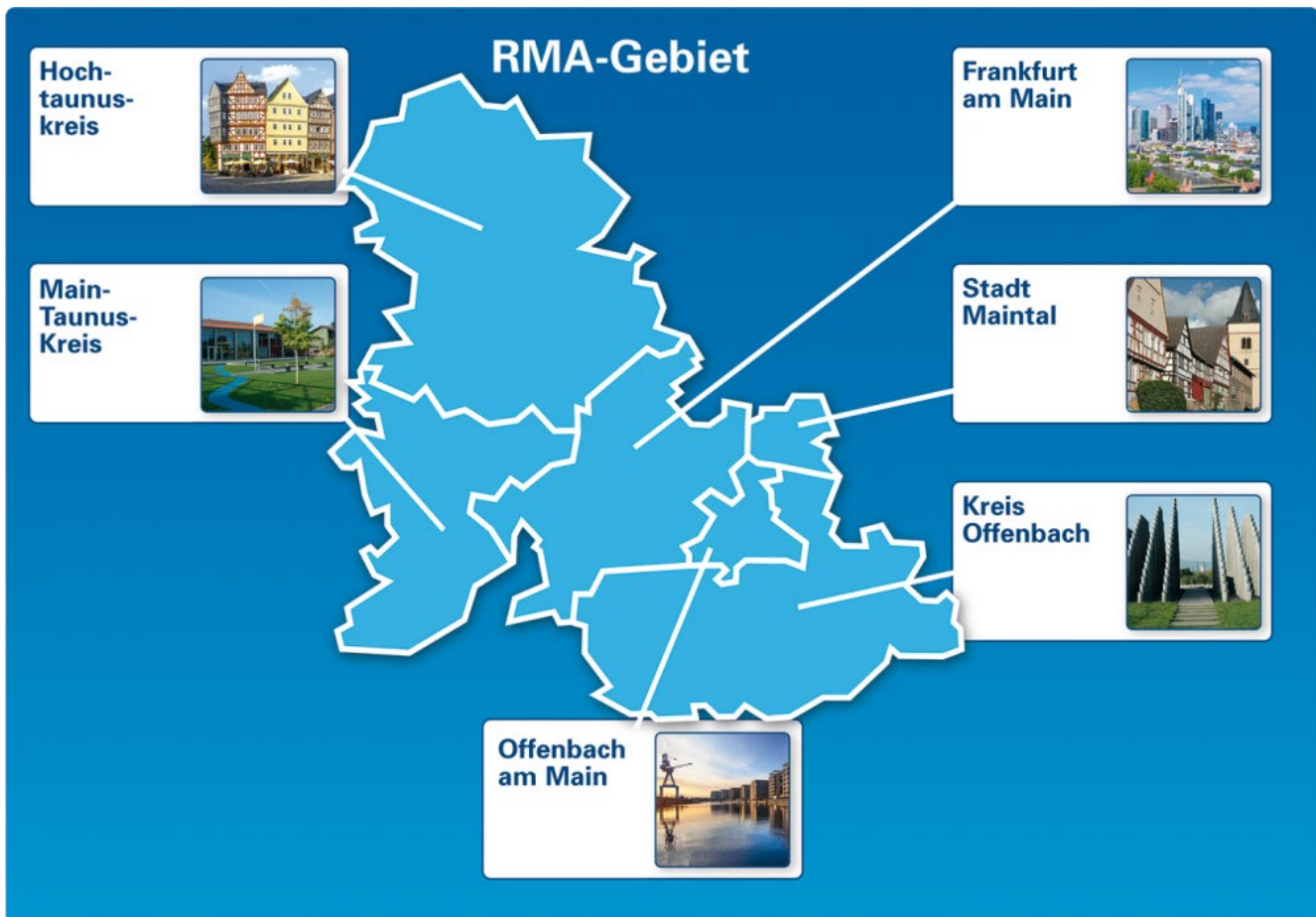
Eine Annahme ist nur Montag bis Freitag möglich!

Es wird ausschließlich Material aus dem „RMA“-Gebiet (siehe unten) angenommen!

Wichtig:

- ✓ Mengenbegrenzung pro „RMA“-Ladestelle: siehe Gebühren- und Preisliste!
- ✓ Asbesthaltige Abfälle müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen Kunststoffgewebesäcken (Big Bags) mit dem jeweiligen Aufdruck nach TRGS 519 verpackt angeliefert werden.
- ✓ Keine Annahme von Asbestabfällen, die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in Müllsäcken, ungeeigneten / überalterten Big Bags oder ähnlich) angeliefert werden! Geeignete Verpackungsmaterialien (reißfeste Kunststoffgewebesäcke = Big Bags), mit der erforderlichen Kennzeichnung, erhalten Sie gegen Entgelt auch auf dem Wertstoffhof.
- ✓ KMF- (Künstliche Mineralfaser) Abfälle müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen 120 l Spezial-KMF-Säcken mit dem ausgefüllten Adress-Aufdruck oder in bis 1.000 l KMF-Big Bags mit dem Aufdruck Künstliche Mineralfasern angeliefert werden.
- ✓ Keine Annahme von KMF-Abfällen, die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in Müllsäcken, überalterten oder defekten Spezial-KMF-Säcken oder -Big Bags) angeliefert werden! Geeignete Verpackungsmaterialien (120 l Spezial-KMF-Säcke, bzw. bis 1.000 l KMF-Big Bags), mit der erforderlichen Kennzeichnung, erhalten Sie gegen Entgelt auch auf dem Wertstoffhof.
- ✓ Eine Annahme von Mineralfaserverbundplatten / Akustikplatten (z. B. Odenwaldplatten) ist seit 01.09.2016 generell ausgeschlossen!

Das RMA-Gebiet:



Hochtaunuskreis

- [Bad Homburg v.d.H](#)
- [Friedrichsdorf](#)
- [Glashütten](#)
- [Grävenwiesbach](#)
- [Königstein im Taunus](#)
- [Kronberg im Taunus](#)
- [Neu-Anspach](#)
- [Oberursel \(Taunus\)](#)
- [Schmitten](#)
- [Steinbach \(Taunus\)](#)
- [Usingen](#)
- [Wehrheim](#)
- [Weilrod](#)

Main-Taunus-Kreis

- [Bad Soden am Taunus](#)
- [Eppstein](#)
- [Eschborn](#)
- [Flörsheim am Main](#)
- [Hattersheim am Main](#)
- [Hochheim am Main](#)
- [Hofheim am Main](#)
- [Kelkheim \(Taunus\)](#)
- [Kriftel](#)
- [Liederbach am Taunus](#)
- [Schwalbach am Taunus](#)
- [Sulzbach \(Taunus\)](#)

Kreis Offenbach

- [Dietzenbach](#)
- [Dreieich](#)
- [Egelsbach](#)
- [Hainburg](#)
- [Heusenstamm](#)
- [Langen](#)
- [Mainhausen](#)
- [Mühlheim am Main](#)
- [Neu-Isenburg](#)
- [Obertshausen](#)
- [Rodgau](#)
- [Rödermark](#)
- [Seligenstadt](#)

Frankfurt am Main

- [Stadt Maintal](#)
- [Offenbach am Main](#)

Abfall-Definitionen (siehe auch Gebühren- und Preisliste Wertstoffhof Brandholz):

Grünabfälle

z. B.: Stammholz, Baumschnitt, Strauchschnitt, gemischte Gartenabfälle wie Laub, Rasenschnitt, Pflanzenabfall, Wurzelstöcke möglichst ohne mineralische Anhaftungen.

Hierzu zählen nicht: mit Pflanzenschädlingen oder Viren befallene Pflanzen oder Pflanzenteile, Grassoden, Kleintierstreu, etc.

Papier, Pappe, Kartonagen

z. B.: Bücher, Zeitungen, Prospekte (ohne Folien!), Kataloge, Wellpappe, Verpackungen aus Papier und Kartonagen / Kartons (ohne Styropor, ohne Folien!).

Hierzu zählen nicht: große Papprollen, komplette Aktenordner, ölgetränkte oder sonstige stark verunreinigte Verpackungen, Tapetenreste, Zementsäcke, benutzte Hygienepapiere, etc.

Altholz Kat. A I – A III (Innenbereich)

Abfälle von unbehandeltem Holz und mit naturbelassenen Stoffen behandeltem Holz, z. B.: Voll- und Massivhölzer, Paletten, Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Paletten, sowie Möbel, Dielen, Spanplatten, Türen aus dem Innenbereich, Holzverpackungen, etc.

Altholz Kat. A IV (Außenbereich / behandelt: gefährlicher Abfall)

Abfälle von mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, die z. B. Wirkstoffe wie Quecksilber, Arsen- und/oder Chromkupfer-Verbindungen beinhalten oder mit Teerölen o. ä. behandelt sind, z. B.: Jägerzäune, Weinbergpfosten, Bahnschwellen, Holz von Gartenhäusern, Telegrafmasten, teerölgetränkte Hölzer, kesseldruckimprägnierte Dachlatten und -balken (rot oder grün), Holzaußentüren und -fenster / Rahmen, Holz-Carports, Balkon- oder Terrassenholzdielen, etc.

Hartkunststoffe sauber ohne Anhaftungen (entsprechend RMD-Klassifizierung)

Gießkannen, Regentonnen, Kanister, Gartenmöbel, etc.

Hierzu zählen nicht: verunreinigte Hartkunststoffe, glasfaserverstärkte Kunststoffe, Verbundstoffe, Kunstharze, PVC-Beläge, Gummi, Hartschaum, Folien, Styropor, Kleinteile, Umreifungsbänder, etc.

Bauschutt mit Störstoffen

z. B.: wenige Tapetenanhaftungen / Holzstückchen, Poren- / Gasbeton (Ytong),

Außen- / Innenputz, Glasbausteine, Zement- / Gipsstaub ohne Säcke, Erde mit wenig Organikanteilen (z. B. Wurzeln)

Bauschutt inert ohne Störstoffe (rein verwertbar)

z. B.: Beton, Ziegel, Backsteine, Bruchsteine, Porotonsteine, Pflastersteine, ... max. Kantenlänge bis 50 cm!

Hierzu zählen nicht: Erde, Poren- / Gasbeton (Ytong), Putz, Fliesen, Porzellan, Toiletten, Waschbecken, Glasbausteine, Zement-/Gipsstaub ohne Säcke, Gipsabfälle (z. B. Rigipsplatten), künstliche Mineralfasern, asbesthaltige Stoffe, Kunststoffe, Altholz, Verpackungen, etc.

Gipshaltige Abfälle sauber ohne Anhaftungen

z. B.: Gipskartonplatten, Gipsdielen, Gipskalkstein, ...

Hierzu zählen nicht: Poren- / Gasbeton, Fliesen- und Styroporanhaftungen, Holzreste, etc.

Flachglas ohne Rahmen (ohne Flaschenglas, ohne Porzellan / Keramik)

z. B.: Fensterscheiben ohne Rahmen, Aquarien ohne Inhalt

Hierzu zählen nicht: Flaschenglas, Trinkgläser, Auflaufformen, Porzellan / Keramik, etc.

Kunststofffenster / -türenprofile mit und ohne Glaseinsatz

z. B. Kunststofffensterrahmen, Kunststofftürrahmen, Kunststoffrollladenpanzer (ohne Welle!)

Hierzu zählen nicht: Holzfenster / -türen, Rollladenlamellen aus Holz

Styropor

Styroporformteile und Verpackungschips aus Haushaltungen entsorgen Sie bitte, wie andere in Ihrem Haushalt anfallende Verpackungsmaterialien, über Ihre(n) gelbe Tonne / gelben Sack.

Hierzu zählen nicht: Dämmstyropor / Styrodur!

Wichtig: Eine Annahme von mit bromhaltigen Flammschutzmitteln (HBCD) behandelten Dämmplatten ist seit 01.09.2016 nur aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen (bis max. 2 m³) möglich (Einstufung als Hausmüll, Abrechnung ausschließlich über Kubikmeter)!

Sonderabfälle

Die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA Tel.: 069 800520) führt für den Main- und Hochtaunuskreis Sonderabfallsammlungen von Kleinmengen durch.

Die Sammlung richtet sich in erster Linie an private Haushalte und Kleingewerbebetriebe.

Wichtig: Die maximale Abgabegesamtmenge am jeweiligen Sammeltag pro Anlieferndem ist auf 50 kg begrenzt!
Zusätzlich gilt: Insgesamt darf die angelieferte Sonderabfallmenge **500 kg** pro Anlieferndem und Jahr nicht übersteigen. Erzeuger größerer Abfallmengen können die Sonderabfälle z. B. der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM Tel.: 06258 8950) andienen.

Zu Sonderabfällen aus Privathaushaltungen und Kleingewerbebetrieben zählen u. a.:

Farben, Beizen, Lasuren und Lacke

Kleb- und Dichtstoffe (z. B.: Sekundenkleber, Silikonkartuschen)

Lösungsmittel (z. B.: Terpentin, Verdünner, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Abbeizer lösemittelhaltig)

Haushaltsreiniger (z. B.: Metall- und Herdputzmittel, Backofen-, WC- und Fußbodenreiniger)

Säuren (z. B.: Entkalker, Zitronen- und Schwefelsäure, Essigessenz, Entroster)

Laugen (z. B.: Natriumhydroxid, Salmiakgeist / Ammoniaklösung, Abflussreiniger, Abbeizer alkalisch)

Feste und flüssige Pflanzenschutz-, Holzbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B.: Giftweizen, Dünger, Xylamon, Unkrautvernichtungs- und Mottenschutzmittel, E 605)

Nicht restentleerte Spray- und PU-Schaum Dosen (z. B.: Deo-, Backofen-, Kontakt- und Lackspray)

Gefährliche Altmedikamente und Kosmetika

Fixier- und Entwicklerbäder

Quecksilberthermometer

Överschmutzte Betriebsmittel (z. B.: Ölfilter und -lappen, Ölkantner, Schmierfett)

Feuerlöscher (in haushaltsüblicher Menge)

Dispersionsfarben (z. B.: Innenwandweiß, Abtönfarbe)

Wichtig: KEINE Annahme von Gasflaschen!

Chemische Abfälle aus Heim- u. Schullabors: Vorherige Anmeldung mit Laborchemikalienliste (Trennung in organisch/anorganisch und in fest/flüssig) bei der RMA unbedingt erforderlich; sonst keine Annahme!

Wichtig: Altöl muss Ihre Verkaufsstelle – bis zur abgegebenen Menge – kostenfrei zurücknehmen.

Altmedikamente nehmen gegebenenfalls Apotheken an (vorher abklären!), auch möglich: die Entsorgung über den Hausmüll; in Ausnahmefällen werden Altmedikamente an der Sonderabfall-Sammelstelle oder an einem Schadstoffmobil angenommen.

Tropffreie und spachtelreine Leergebinde sind kein Sondermüll und können dem Hausmüll (bei Eignung: gelber Sack oder gelbe Tonne) beigegeben werden.

Die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Deponiepark Brandholz hat an jedem 3. Samstag im Monat von 08.00 - 13.00 Uhr, sowie an jedem 1. Freitag im Monat von 07.30 – 16.00 Uhr geöffnet.

Wichtig: Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der RMD-Homepage (www.deponiepark.de) im Internet oder unter: „Schadstoffsammlung Hochtaunuskreis“ oder dem „RMA-Flyer Schadstofftermine“ oder sprechen Sie einfach unsere Mitarbeiter/innen an.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Deponiepark Wicker an üblicherweise jedem 1. Samstag im Monat in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, sowie an fast jedem darauffolgenden Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr zu nutzen. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Internet (Schadstoffsammlung Main-Taunus-Kreis).

Sie erhalten auch fachliche Auskünfte bei der Abfallberatung der Rhein-Main Abfall GmbH, Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach am Main, Telefon: 069 80052-0, -140, -142 und -144, Telefax: 069 80052-292, E-Mail: info@rmaof.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unser Personal. Wir sind gerne behilflich.

RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Wertstoffhof Brandholz

Zum Brandholz 1

61267 Neu Anspach

Telefon: 06081 4425-11

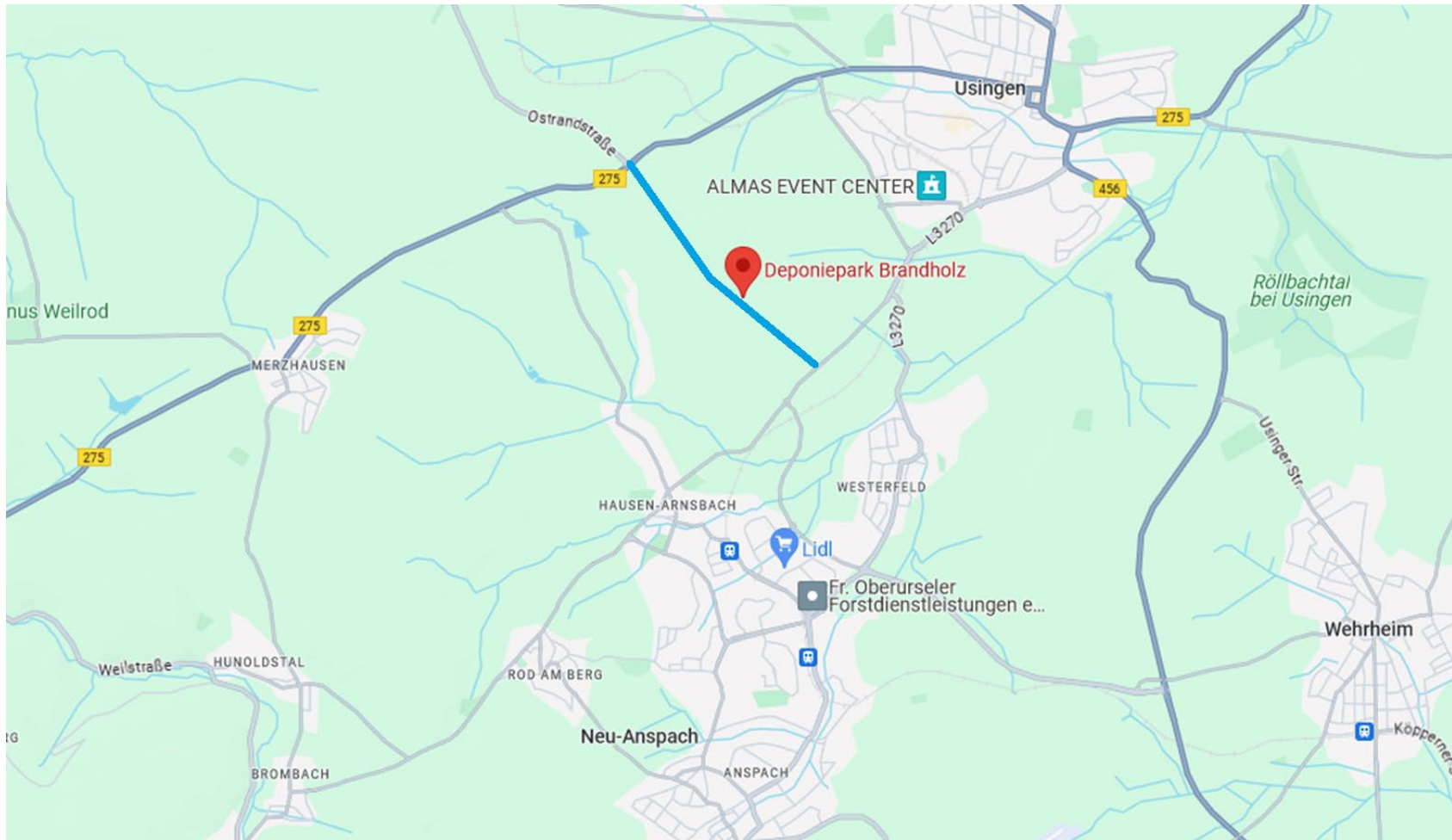
Telefax: 06081 4425-10

Besuchen Sie uns im Internet: www.deponiepark.de

**INFO: Sperrmüllanmeldung Hochtaunuskreis (nicht über RMD!):
Beachten Sie bitte die Sperrmüllhotline in Ihrem Abfallkalender**

-

So finden Sie uns:



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP) für den Inhalt:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rhein-Main-Deponiepark 1 · 65439 Flörsheim am Main

Telefon: 06145 9260-0

Telefax: 06145 9260-4311

Internet: www.deponiepark.de

Der Nachdruck – ganz oder teilweise – ist nur mit Genehmigung gestattet.